

Konzerntarifvertrag Demografischer Wandel, globaler Wettbewerb und betriebliche Sozialpolitik“

Kurzbeschreibung

§ 5 regelt die Fort- und Weiterbildung. Im Kern wird die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung thematisiert. Verwiesen wird auf einen Leitfaden „Bildungsförderung“, der die Voraussetzungen für eine Förderung sowie Art, Länge und Höhe der Kostenübernahme darstellt.

Voraussetzung für eine Förderung durch den Arbeitgeber ist der konkrete Bezug der Weiterbildung auf die Anforderungen an die ausgeübte oder absehbare Tätigkeit in der HHLA unter Berücksichtigung der Leistungen des Mitarbeiters. Die Förderung kann sowohl finanzielle als auch zeitliche Komponenten enthalten. Im Einzelfall können auch Maßnahmen gefördert werden, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Eine Rückzahlungsklausel regelt die Erstattung der Förderungskosten bei Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der Maßnahme.